



gemeinde maur

Pflichtenheft Kulturkommission

Ziele	– Die Kulturkommission setzt sich für ein reichhaltiges kulturelles Leben in allen Ortsteilen ein. – Der öffentliche Zugang zu kulturellen Gütern und Veranstaltungen wird gefördert. – Nach Möglichkeit unterstützt sie künstlerisches und kulturelles Schaffen von Maurmer Einwohnerinnen und Einwohnern. – Sie setzt sich für eine Nutzung von Räumlichkeiten in der Gemeinde ein, in denen Kultur gelebt und vermittelt werden kann. – Sie fördert eine vielseitige und attraktive Information über das kulturelle Angebot.
Organisation	– Die Kulturkommission und deren Präsidium werden vom Gemeinderat eingesetzt. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat und ist berechtigt, Anträge an den Gemeinderat zu stellen. – Die Kommission konstituiert sich selber. – Zusätzliche Personen werden an Sitzungen je nach Bedarf für einzelne Traktanden als Gäste eingeladen. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Protokoll durch die Sachbearbeitung Präsidiales geführt.
Aufgaben	Aufgaben sind: – Förderung der kulturellen Bestrebungen in der Gemeinde – Durchführung und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen – Beratung des Gemeinderats und der Verwaltungsabteilungen in kulturellen Fragen – Beaufsichtigung, Ergänzung und Erweiterung des Bestandes an Kulturgütern der Gemeinde – Unterstützungsgesuche zu prüfen und zu Handen des Gemeinderates eine Empfehlung abzugeben
Zusammensetzung	Sieben stimmberechtigte Mitglieder: – 1 Vorsitz mit Stimmrecht (gewählt durch den Gemeinderat) – 6 Mitglieder mit Stimmrecht (gewählt durch den Gemeinderat) – Sachbearbeitung Präsidiales / Protokoll mit beratender Stimme
Sitzungen	Die Kulturkommission trifft sich in der Regel sechs bis acht Mal pro Jahr.
Entschädigung	Die Mitglieder der Kulturkommission erhalten eine Entschädigung für die Sitzungen sowie für die Betreuung der stattfindenden Veranstaltungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Maur. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind, sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten oder separat verrechnen können. Spezifische Aufgaben können zusätzlich entschädigt werden.
Finanzkompetenzen	Die Finanzkompetenzen richten sich nach dem Organisationsreglement des Gemeinderats. Für die von der Kulturkommission organisierten und durchgeführten Veranstaltungen wird ein finanzieller Deckungsgrad von 50 % angestrebt.

Arbeitsweise	Die Abteilung Präsidiales übernimmt die administrativen Aufgaben und den Vollzug der Geschäfte der Kulturkommission.
Genehmigung	Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 29. Juni 2026 festgesetzt.